

Hersteller:	CREARTEC trend design-gmbh		
Produkt-Nummer:	72 232	Handelsname:	Ledermalfarbe
Druckdatum:	09.03.2016	überarbeitet am:	09.03.2016
			Seite: 001/004

01 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

Handelsname:	Ledermalfarbe
Hersteller/Lieferant:	CREARTEC trend-design-gmbh
Straße:	Lauenbühlstr. 59
Nat.-Kenn./PLZ/Ort:	D 88 161 Lindenberg
Telefon/Telefax:	Tel. 0 83 81 80 74 00 – Fax 083 81 80 740 10
Notfallauskunft:	0 75 22 79 76 60 oder 0 83 81 80 74 00

02 Mögliche Gefahren:

- o **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
- o **Kennzeichnungselemente**
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.
Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Gefahrenpiktogramme
Gefahrenhinweise
n.a.
Sicherheitshinweise
n.a.
enthält:
n.a.
Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)
EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- o **Sonstige Gefahren**

03 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

- o **Gemische**
Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung
Beschreibung: wässrige Dispersion
Gefährliche Inhaltsstoffe:
Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

CAS-Nr.	EG- Nr.	INDEX-Nr.	Bezeichnung/Einstufung	Gehalt %
111-46-6	203-872-2	603-140-00-6	2,2'-Oxydiethanol Acute Tox. 4 H302 / STOT RE 2 H373	1 - 2,5
- o **Zusätzliche Hinweise**
Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

04 Erste-Hilfe-Massnahmen:

- o **Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen**
Nach Hautkontakt
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
Nach Augenkontakt
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.
Nach Verschlucken
Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- o **Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
- o **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

05 Massnahmen zur Brandbekämpfung:

- o **Löschmittel**
Das Produkt selbst brennt nicht.
Geeignete Löschmittel
Nicht anwendbar
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Nicht anwendbar
- o **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch.
Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
- o **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**
Atemschutzgerät bereit halten.
Zusätzliche Hinweise
Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.
Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

06 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- o **Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.
- o **Umweltschutzmassnahmen**
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.
- o **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).
Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.
- o **Verweis auf andere Abschnitte**
Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

07 Handhabung und Lagerung:

- o **Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**
Hinweise zum sicheren Umgang
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
- o **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen
In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 25 °C lagern. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
Hinweise auf dem Etikett beachten. Schützen gegen: Frost
- o **Spezifische Endanwendungen**
Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

08 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

- o **Zu überwachende Parameter**
Arbeitsplatzgrenzwerte:
2,2'-Oxydiethanol
INDEX-Nr. 603-140-00-6 / EG-Nr. 203-872-2 / CAS-Nr. 111-46-6
TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 44 mg/m³; 10 ppm
TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 176 mg/m³; 40 ppm
Zusätzliche Hinweise
Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert
Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert
Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung
- o **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
Atemschutz
Nicht anwendbar.
Handschutz
Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial:
PVC (Polyvinylchlorid)Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374
Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen.
Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.
Augenschutz
Bei Spritzgefahr dicht schliessende Schutzbrille tragen.
Körperschutz
Nicht anwendbar.
Schutzmassnahmen
Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7.
Es sind keine darüber hinausgehenden Massnahmen erforderlich.

09 Physikalische und chemische Eigenschaften:

- o **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
Erscheinungsbild:
Aggregatzustand: flüssig
Farbe: unterschiedlich (siehe Etikett)
Geruch: charakteristisch
- o **Sicherheitsrelevante Basisdaten**
Flammpunkt: Nicht anwendbar
Dampfdruck bei 20 °C: n.a.
Dichte bei 20 °C: 1,06 g/cm³
Wasserlöslichkeit (g/L): mischbar
pH-Wert bei 20 °C: -
Viskosität bei °C: 37-42dPas/Sp1/20°C
Festkörpergehalt (%): 40,69 Gew-%
Lösemittelgehalt:
Organische Lösemittel: 1 Gew-%
Wasser: 58 Gew-%
- o **Sonstige Angaben:**

10 Stabilität und Reaktivität:**Reaktivität**

- o **Chemische Stabilität**
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.
Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.
- o **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Nicht anwendbar.
- o **Zu vermeidende Bedingungen**
Nicht anwendbar.
- o **Unverträgliche Materialien**
Nicht anwendbar.
- o **Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen,
z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide

11 Angaben zur Toxologie:

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

- o **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen
Sonstige Beobachtungen:
Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.
- Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften**
Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäss CLP.
- Bemerkung**
Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

12 Umweltspezifische Angaben:**Gesamtbeurteilung**

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

- o **Toxizität**
Es liegen keine Informationen vor.
- o **Langzeit Ökotoxizität**
Toxikologische Daten liegen keine vor.
- o **Persistenz und Abbaubarkeit**
Toxikologische Daten liegen keine vor.
- o **Bioakkumulationspotenzial**
Toxikologische Daten liegen keine vor.
- o **Biokonzentrationsfaktor (BCF)**
Toxikologische Daten liegen keine vor.
- o **Mobilität im Boden**
Toxikologische Daten liegen keine vor.
- o **Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften**
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.
- o **Andere schädliche Wirkungen**
Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft

13 Hinweise zur Entsorgung:

- o **Verfahren der Abfallbehandlung**
Sachgerechte Entsorgung / Produkt
Empfehlung
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäss EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.
Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäss EAKV
080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- Verpackung**
Empfehlung
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Nicht ordnungsgemäss entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14 Angaben zum Transport:

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Nummer

n.a.

Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung**Transportgefahrenklassen**

n.a.

Verpackungsgruppe

n.a.

Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) n.a.

Marine pollutant n.a.

- o **Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender**
Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern.
Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben**Landtransport (ADR/RID)**

Tunnelbeschränkungscode

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr. n.a.

- o **Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code**
nicht anwendbar

15 Angaben zu Rechtsvorschriften:

- o **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
EU-Vorschriften
Biozidrichtlinie (98/8/EG)
biozider Wirkstoff
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239- 6] (3:1) 0,003 g/kg
Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)
VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2: 15,730
Nationale Vorschriften
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
Wassergefährdungsklasse (WGK)
1
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
n.a.
Technische Anleitung Luft (TA-Luft)
TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe
Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas
Massenstrom : 0,50 kg/h
oder
Massenkonzentration : 50 mg/m³
nicht überschritten werden.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften
Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)
- o **Stoffsicherheitsbeurteilung**
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben:**Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:**

Acute Tox. 4 / H302	Akute Toxizität (oral)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
STOT RE 2 / H373	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Weitere Angaben

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.